

Gmx



**shiatsu**  
SCHULE FÜR SHIATSU HAMBURG  
Schule der berührenden Künste

## **Ausbildungsvertrag für die Mittelstufe 2024 - 2025 der Schule für Shiatsu Hamburg**

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Beruf:

Ort:

Kinder:

Tel:

Email:

- 
1. Die oben genannte Person, im Folgenden TeilnehmerIn genannt, schließt mit der Schule für Shiatsu Hamburg, vertreten durch Birte Ernestus-Holtkamp als Leiterin der Schule, diesen Ausbildungsvertrag für die Mittelstufe 2024 – 2025 zur Ausbildung als Shiatsu-PraktikerIn/TherapeutIn verbindlich ab.
  2. Die Schule für Shiatsu Hamburg verpflichtet sich, die Ausbildung im Rahmen des Programms der Schule durchzuführen und dem/der TeilnehmerIn einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.
  3. Zu Beginn dieses Ausbildungsabschnittes erhalten alle TeilnehmerInnen einen Plan über die Termine der Unterrichtsveranstaltungen des Jahres.
  4. Die Schule für Shiatsu ist berechtigt, Termine und DozentInnen sowie die Örtlichkeit einzelner Unterrichtsveranstaltungen zu ändern, wenn organisatorische Gründe dies erforderlich machen. Diese Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Haftungsansprüche irgendwelcher Art sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Wir bitten regelmäßig auf der Webseite oder am Aushang in der Schule die aktuellen Termine zu kontrollieren, oder bei Fragen das Büro zu kontaktieren.
  5. Die Gebühr für die Mittelstufe beträgt 3550.- Euro (3750,- bei Anmeldung nach dem 28. Februar 2024). Diese Summe ist in 4 Raten zu entrichten: Die erste Rate bei Vertragsabschluss, die nächsten Raten zu Beginn der Monate Juni, September, Dezember.

Zur Zahlung schickt der/die TeilnehmerIn unmittelbar nach Bestätigung des Ausbildungsplatzes die Einzugsermächtigung an die Schule für Shiatsu.

Eine Überweisung der Einzelbeträge ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich. Auf keinen Fall soll der Gesamtbetrag zu Beginn mit einem Mal überwiesen werden!

6. Die TeilnehmerInnen tragen selbst Sorge für ihr Wohlergehen während der Ausbildungsveranstaltungen. Die Schule für Shiatsu Hamburg übernimmt keine Haftung für im Zusammenhang mit dem Besuch der Unterrichtsveranstaltungen entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden, es sei denn, sie wurden durch grob fahrlässiges Verhalten des Personals der Shiatsu-Schule verursacht. Auch für den Verlust von Teilnehmern mitgebrachter Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Für eine eventuelle Versicherung trägt der/die TeilnehmerIn selbst Sorge.
7. Während des gesamten Ausbildungsjahres ist die kontinuierliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen vorgeschrieben. Fehlt ein/e TeilnehmerIn häufig oder an einer wichtigen Veranstaltung, so kann er/sie von der Leitung der Schule für Shiatsu von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden, ohne dass er/sie dadurch von der Zahlung noch ausstehender Raten für den laufenden Ausbildungsabschnitt entbunden würde.
8. Nach Abschluss der Mittelstufe kann der/die TeilnehmerIn in der Regel an der Fortgeschrittenen Stufe der Ausbildung teilnehmen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine solche Teilnahme, eine Entscheidung hierüber bleibt der Konferenz der LehrerInnen nach Bestehen der Zwischenprüfung vorbehalten.
9. Der/die TeilnehmerIn stimmt zu, persönliche Angelegenheiten anderer Teilnehmer, die im Unterricht zur Sprache kommen, vertraulich zu behandeln.
10. Insofern er/sie nicht bereits in einem Heilberuf arbeitet, wird der/die TeilnehmerIn bis zum Abschluss der Ausbildung die Personen, die er/sie behandelt, darauf hinweisen, dass er/sie sich noch in Ausbildung befindet und Shiatsu deshalb nicht zu therapeutischen Zwecken einsetzen wird.
11. Der/die TeilnehmerIn stimmt zu, die in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Punkte zu beachten.
12. Von dieser Vereinbarung abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Die Bedingungen dieses Vertrages erkenne ich mit meiner Unterschrift als verbindlich an und erkläre mich damit einverstanden.

, den

\_\_\_\_\_  
der/die TeilnehmerIn

Hamburg, den

\_\_\_\_\_  
die Schulleitung

**Schule für Shiatsu Hamburg • Oelkersallee 33 • 22769 Hamburg** Tel.  
040 - 430 18 85 • Fax 040 - 43 40 61 schule@fuer-shiatsu.de •  
www.schule-fuer-shiatsu.de mii@cranio-hamburg.de •  
www.craniohamburg.de  
Konto: B. Ernestus-Holtkamp / Schule für Shiatsu • Postbank Hamburg  
IBAN: DE97 2001 0020 0009 8172 00  
BIC: PBNKDEFF • Steuernr. 41/617/03627 Finanzamt Hamburg



## Anlage zum Ausbildungsvertrag Mittelstufe

Bitte achtet noch auf folgende wichtigen Hinweise:

### Teilnahmegebühren:

- Die Gebühr für die Mittelstufe 2023 - 24 beträgt Euro 3450,-. Bei Anmeldung nach dem 28. Februar 2023 erhöht sich der Preis auf Euro 3550,-.

Für das zweite Masunaga-Wochenende im Außendeichhof Pegasus (oder einem anderen Seminarhaus) fallen zusätzliche Kosten für 4 Tage Unterkunft und Verpflegung an. Bitte vereinbart individuelle Wünsche direkt mit Pegasus-Hof/dem Seminarhaus (ggf. Zuschläge für Einzelzimmer und eigenes Bad) und rechnet die Kosten für Euren Aufenthalt selber dort ab.

Des Weiteren werden zwei Kurse der Anatomie und Physiologie angeboten. Die Teilnahme hieran ist für alle StudentInnen vorgeschrieben. Ausgenommen sind die StudentInnen, die eine medizinische Ausbildung abgeschlossen haben (z.B. Krankengymnastik, Krankenpflege, Massage, Heilpraktiker oder Ärzte), sich in einer solchen befinden und planen, sie abzuschließen (schriftlicher Nachweis erforderlich). Der Preis für jedes dieser Wochenenden beträgt Euro 330,-. Bitte meldet Euch frühzeitig über die Webseite der Schule für diese Kurse an.

Zudem kommen Kosten für mindestens 3 Tutorien à 80,00 € hinzu.

- Die Ermäßigungen verfallen, wenn die einzelnen Raten nicht pünktlich auf unserem Konto eingehen. Bitte achtet darauf, dass die Raten nicht einfach vierteljährlich, sondern die erste mit Vertragsabschluss und die verbleibenden drei zum jeweiligen Beginn der Monate Juni, September, Dezember fällig sind.

Um Zahlungsver säumnisse zu vermeiden, bitten wir folgende Regelung zu beachten: Nachdem Ihr den unterschriebenen Vertrag (und damit die Bestätigung eines Ausbildungsplatzes) von der Schule zurückerhalten habt, schickt bitte umgehend die Einzugsermächtigung an das Büro. Bitte tragt Sorge dafür, dass Euer Konto zu den o.g. Terminen gedeckt ist. Eventuelle Gebühren die durch NichtDeckung entstehen zahlt der/die StudentIn.

Eine Überweisung der Einzelbeträge ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich. Auch soll nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprache der Gesamtbetrag zu Beginn mit einem Mal überwiesen werden.

Euer Ausbildungsplatz ist endgültig erst gesichert, wenn die Einzugsermächtigung im Büro eingetroffen ist. Wenn Ihr aus irgendeinem Grund nicht wie beschrieben zahlen könnt, sprecht bitte das weitere Vorgehen mit unserem Büro ab. Wir beraten gern mit euch, welche Lösungen es geben kann.

Informiert euch frühzeitig, ob es Förderungen gibt (z.B. Bildungsgutschein), auf die ihr zurückgreifen könnt. Erkundigt euch dazu bei den öffentlichen Stellen oder fragt bei uns im Büro nach.

Für die Bearbeitung der Anträge und Formulare erheben wir eine einmalige Gebühr für den Bearbeitungsaufwand von 20,- Euro.

### Verschiedenes:

- \* Übungsraum: Den SchülerInnen der Mittel-Stufe und der Fortgeschrittenen-Stufe steht Donnerstag abends von 19:00 – 22:00 ein Raum zum Austausch zur Verfügung. Ein Mal im Monat (außer in den Sommerferien) wird dieser Abend von einer Person aus unserem Lehrerteam geleitet. Auch in den Sommer-/Büroferien können die StudentInnen dieses Angebot nutzen.
  
- \* Der Unterricht beginnt pünktlich. Bitte richtet es deshalb so ein, dass Ihr etwa 15 Minuten vor Beginn in der Schule eintrefft, damit Ihr noch genug Zeit zum Umziehen und zur Begrüßung Eurer Mit-StudentInnen habt. Wenn Ihr erst zur vollen Stunde eintrefft, verzögert sich der Unterrichtsbeginn meist um 10 bis 15 Minuten, was unfair denen gegenüber ist, die rechtzeitig gekommen sind. Bitte beachtet auch, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vertrages Hygieneauflagen für den Unterricht gelten, die ebenfalls ein früheres Ankommen und ggf. weitere Vorbereitungen mit sich bringen. Diese passen wir jeweils zu den Kursen an.
  
- \* Die regelmäßige Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Mittel-Stufe und für die Zulassung zur Fortgeschrittenen-Stufe bzw. zur Abschlussprüfung. Bitte richtet es so ein, dass Ihr in jedem Fall bis zum Ende an den Kursen teilnehmen könnt. Sollten einzelne Tage oder Kurse aus nicht abwendbaren Gründen nicht besucht werden können, tretet bitte sofort mit dem/der DozentIn des Kurses sowie mit dem Büro in Kontakt, damit geklärt werden kann was notwendig ist, damit ihr die verpassten Inhalte so zeitnah erhaltet, dass ein Weitergehen in der Ausbildung für euch ohne Hindernisse möglich ist.
  
- Tutorien (Meridian tutorien und Lehrerbehandlungen): In der zweiten Hälfte der Mittel-Stufe (ab Oktober) absolvieren die Teilnehmer 3 Tutorien, wobei eines dieser Tutorien eine Behandlung an einer/m LehrerIn mit anschließendem Feedback für die Behandlung sein soll. Die beiden anderen Tutorien sollen Gruppentutorien mit 3 oder 4 Teilnehmern sein; eines dieser Gruppentutorien soll den Masunaga-Verläufen gewidmet sein. Zur Vorbereitung auf dieses MeridianTutorium bitte die Meridian-Verläufe lernen/wiederholen! Damit diese Tutorien euch gut während der Mittel-Stufe unterstützen, sollen zwei dieser Tutorien bis zum Praktikum der Mittel-Stufe im März absolviert sein; das dritte spätestens zum Ende der Mittelstufe (Kurs „Innere Techniken“).
  
- \* Behandlungen und Berichte: Im Verlauf der Mittel-Stufe sollen insgesamt mindestens 70 komplette Shiatsu-Behandlungen von den StudentInnen durchgeführt werden. Die EmpfängerInnen / KlientInnen bestätigen diese erhaltenen Shiatsu-Behandlungen durch ihre Unterschrift im Ausbildungs-Heft (dies erhaltet ihr zu Beginn der Ausbildung von uns). Von 40 Behandlungen sollen Behandlungsberichte angefertigt werden. **Davon sollen jeweils 10 Berichte spätestens zum Ende der Monate Juli, Oktober, Januar und April abgegeben werden bei dem/der betreuenden AssistentInnen.** Gerne könnt Ihr die Berichte auch früher zuschicken (bzw. per E-Mail an die/den betreuende/n LehrerIn).

Bitte reicht die Berichte ohne besondere Aufforderung spätestens zu den oben angegebenen Zeitpunkten ein. Sie sollen alle mit Datum versehen und von Beginn der Mittel-Stufe bis zur Abschlussprüfung durchnummeriert sein.

Auf dem Deckblatt soll zur Arbeitserleichterung für die lesende Person stets euer Name und Jahrgang, das Datum und der Zeitraum, in dem die Berichte geschrieben wurden, sowie die Anzahl der neu eingereichten Berichte vermerkt sein.

Bitte beachtet, dass am Ende der Ausbildung mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung mindestens 90 Behandlungsberichte abgegeben sein müssen. (40 in der Mittel-, 40 in der Fortgeschrittenen- und 10 in der Prüfungs-Stufe).

- Tage der Offenen Tür: Ab dem Kurs „die Sprache des Körpers“ bitten wir StudentInnen der Mittelstufe, nach Möglichkeit an den Tagen der offenen Tür in die Schule zu kommen, um dort Gästen Kurzbehandlungen zu geben bzw. diese Tage auch auf andere Weise zu unterstützen. Die dort gegebenen Behandlungen könnt ihr auf die während der Ausbildung geforderten Zahl der Behandlungen anrechnen lassen (bringt also bitte für die Unterschriften eure Ausbildungshefte dafür mit)

Die Tage der offenen Tür gehören zu den wichtigsten Ereignissen im Laufe eines Jahres, an denen die Schule sich an der Ausbildung interessierten Personen präsentiert. Behandlungen zählen zu den begehrtesten Angeboten an diesen Tagen.

- \* Hinweis: Die Mittel-Stufe ist Teil eines intensiven Weiterbildungsprogramms, in dessen Verlauf es unter Umständen zu herausfordernden Phasen im Leben der TeilnehmerInnen kommen kann. Solche Phasen sind grundsätzlich gutartig und immer vorübergehender Natur. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Euch in einem solchen Fall an eure/n PartnerIn in der Ausbildungsgruppe und an eine/n von unseren LehrerInnen wenden würdet. Ein Gespräch und der Rat, den wir aufgrund unserer eigenen Erfahrungen geben können, werden eine gute Unterstützung sein.

Weiterhin möchten wir gesondert darauf hinweisen, dass für jene, die mit Shiatsu als TherapeutIn tätig sein möchten, dies einer Heilerlaubnis als Arzt/Ärztin oder HeilpraktikerIn bedarf. Die Wirksamkeit von Shiatsu und das Arbeiten mit KlientInnen ist auch in der Ausübung als PraktikerIn im gleichen Umfang gegeben.

Bitte missversteht diese vielen Regelungen nicht. Sie haben nichts mit Shiatsu an sich zu tun. Sie stecken einen Rahmen ab, der dann nicht mehr diskutiert werden muss. Das gibt uns den Raum, uns ungestört der Arbeit mit Shiatsu zu widmen. In dieser Weise haben die Regelungen sich in den vergangenen Jahren als sehr nützlich erwiesen. Sollte sich die eine oder andere Regelung für eine/n einzelne/n StudentIn als zu restriktiv zeigen, so werden wir im persönlichen Gespräch sicher eine Lösung finden.

Wir freuen uns sehr auf die Zeit mit dir!

Hamburg, im Oktober 2023

Birte Ernestus-Holtkamp

**Schule für Shiatsu Hamburg • Oelkersallee 33 • 22769 Hamburg** Tel.  
040 - 430 18 85 • Fax 040 - 43 40 61 schule@fuer-shiatsu.de •  
www.schule-fuer-shiatsu.de mii@cranio-hamburg.de •  
www.craniohamburg.de  
Konto: B. Ernestus-Holtkamp / Schule für Shiatsu • Postbank Hamburg  
IBAN: DE97 2001 0020 0009 8172 00  
BIC: PBNKDEFF • Steuernr. 41/617/03627 Finanzamt Hamburg